



Bern, 26. Juni 2024

Adressaten:
die Kantonsregierungen

**Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen
Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028; Eröffnung des Vernehmlassungs-
verfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat das UVEK am 26. Juni 2024 beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026–2028 durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **18. Oktober 2024**.

Für die Abgeltung der Leistungen des RPV, die im Fahrplanjahr 2026 sowie in der Bestellperiode 2027–2028 bestellt werden, wird vorgeschlagen, einen Verpflichtungskredit von 3496 Millionen Franken bereitzustellen. Dieser Betrag ermöglicht es, den Ausbau der Verkehrsleistungen über die bestehenden Leistungen hinaus und die Folgekosten der hierfür als notwendig erachteten Investitionen (neues Rollmaterial, Sanierung von Unterhaltsanlagen oder Verbesserung von Fahrgastinformationssystemen oder Betriebsleitsystemen u. a. m.) zu finanzieren. Zudem dient er dazu, den Übergang zu elektrischen Fahrzeugen einzuleiten und zu unterstützen sowie die Mittel zur Finanzierung von Innovationsprojekten im öffentlichen Verkehr dauerhaft zu sichern. Die Folgen der Coronavirus-Pandemie für den RPV, die sich ausserordentlich stark auf den letzten Verpflichtungskredit (2022–2025) auswirkten, werden als abgewickelt betrachtet. Im Vergleich zum Voranschlag des Bundes für das Jahr 2025 fallen die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Beträge leicht höher aus; sie sollten es erlauben, auch in Zukunft einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu gewährleisten und gleichzeitig die finanziellen Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen. Dies erfordert jedoch Anstrengungen von den Unternehmen in dem Sinne, dass ihre Effizienz wieder mindestens das Vorkrisenniveau erreicht und sie womöglich prioritäre Vorhaben bestimmen müssen.

Wir bitten Sie zum Entwurf des Bundesbeschlusses und zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Laufende Vernehmlassungen > UVEK

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

finanzierung@bav.admin.ch

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Frau Marie de Martignac (marie.demartignac@bav.admin.ch).

Mit freundlichen Grüssen


Albert Rösti
Bundesrat